



Amtsblatt

der Samtgemeinde Uelsen

Nr. 5

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 15.03.2023

Inhalt

Seite

- | | |
|----|---|
| 1. | Bekanntmachung
Samtgemeinderat Uelsen
Haushaltssatzung 2023 |
|----|---|

1 - 4

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.065.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.556.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	35.800 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	8.290.800 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	8.629.700 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.792.900 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.837.500 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	226.200 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	1.520.500 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.700 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.700 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 271.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 3.767.700 EUR. Sie wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Getelo	94.048 EUR
Gemeinde Gölenkamp	183.289 EUR
Gemeinde Halle	162.929 EUR
Gemeinde Itterbeck	749.282 EUR
Gemeinde Uelsen	1.823.739 EUR
Gemeinde Wielen	148.518 EUR
Gemeinde Wilsum	605.895 EUR

49843 Uelsen, 13.02.2023

gez. Bosch
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 10.03.2023 unter dem Aktenzeichen -902-15/30- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis zum 24. März 2023 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 15.03.2023

gez. Hajo Bosch
Samtgemeindebürgermeister